

VEREINFACHTE  
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
"TANN NORD"

GEMEINDE TANN  
LANDKREIS ROTTAL-INN

FUER DIE GRUNDSTUECKE: W13, W15, W21, W22, W24, W25,  
W26, W27, W28, W 16  
G6, G7  
M 1

ZEICHENERKLAERUNG UNVERAENDERT

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES  
GELTEN WEITER

ORT, DATUM	TANN, 11.03.1991
ENTWURF	
DIPL. ING. (FH)	M. GRAMER
ARCHITEKT	8342 TANN, MARKTPLATZ 36 TEL. 08572/1394

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aenderung

Die Gemeinde Tann hat in der Sitzung vom 10. APR. 1991 ... die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 18. APR. 1991 ortsüblich bekannt gemacht.



Tann, den 08. JULI 1991  
.....  
1. Bürgermeister *[Signature]*  
Stempfle  
1 Bürgermeister

2. Stellungnahmen

Der Entwurf vom 11.03.1991 zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. BauGB lt. §13 Abs. 1 den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke, sowie den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.



Tann, den 08. JULI 1991  
.....  
1. Bürgermeister *[Signature]*  
Stempfle  
1 Bürgermeister

3. Satzung

Die Gemeinde Tann hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 02. JULI 1991 die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. MRZ. 1991 gem §13 BauGB als Satzung beschlossen.



Tann, den 08. JULI 1991  
.....  
1. Bürgermeister *[Signature]*  
Stempfle  
1 Bürgermeister

4. Bekanntmachung

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde ortsüblich durch..... (Amtsblatt, Anschlag) am..... bekannt gegeben.

Siegel

Tann, den.....  
.....  
1. Bürgermeister